

Besondere Bedingungen

1. Unteraufträge

Die Übertragung eines Auftrages an einen anderen Lieferanten (Unterauftrag) ist zulässig. Es werden aber nur Nachunternehmer zugelassen, die der Bieter vor Zuschlagserteilung benennt. Es gelten die Bedingungen des § 36 VgV.

2. Preise

2.1 Die Preise sind für die gesamte Vertragslaufzeit bindend. (Preisbindungsgarantie).

Preisänderungen bedürfen eines beidseitigen Einverständnisses. Siehe hierzu § 3.1 des Musterrahmenvertrags.

Darüber hinaus ist die Höhe der evtl. eingeräumten Rabatt - und Skontosätze anzugeben.

3. Nachweise

Der Bestbieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i. S. v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen. Ein fehlender Nachweis kann nach Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen nachgereicht werden (die Frist beginnt mit dem Tag der Aufforderung) s. hierzu § 9 TVgG NRW.

4. Lieferbedingungen

4.1 Jede Lieferung hat "frei Verwendungsstelle" ohne Nebenkosten zu erfolgen.

4.2 Die benötigten Artikel werden per Bestellschein der Stadt Mülheim an der Ruhr angefordert.

4.3 Die Auslieferung hat **innerhalb vier Wochen nach Bestellung** an ca. 150 Stellen im Stadtgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr zu erfolgen . (2 Haupt-Bestellungen pro Jahr)

5. Abrechnung

5.1 Jeder Bestellschein ist einzeln abzurechnen, wobei ein vom Empfänger unterschriebener Lieferschein beizufügen ist.

5.2 Die Artikel sind mit Einzel- und Gesamtpreis unter Angabe der jeweils gültigen Mehrwertsteuer aufzuführen.

5.3 Die Rechnungsstellung erfolgt pro Objekt mit beigelegtem unterschriebenem Lieferschein. Eine Auflistung aller Einzelrechnungen mit fortlaufenden Rechnungsnummern wird den Rechnungen beigelegt.

6. Muster

Vor Zuschlagserteilung sind, nach Aufforderung, weitere kostenlose Muster einzureichen.

7. Sonstige Bedingungen

- 7.1 Die Desinfektionsmittel müssen in der Liste der DGHM (Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie) über geprüfte Desinfektionsmittel (neuester Stand) enthalten sein. (VAH-Liste)
Die Desinfektionsmittel müssen frei von Formaldehyd und hautfreundlich sein.
- 7.2 Die Desinfektionsmittel müssen gegen alle Erreger, z.B. Bakterien, Viren, Pilze wirksam sein.
- 7.3 Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben über die Rücknahme von Verpackungsmüll, ist eine kostenlose Rücknahme durch den Auftragnehmer zu garantieren.
- 7.4 Bis auf die Originalprodukte der Firma Ecolab hat der Bieter ausschließlich kennzeichnungsfreie Produkte gemäß der CLP Verordnung anzubieten. Ziel der CLP Verordnung ist ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.